

III.

Immissionsschutzrecht

Immissionsschutzrecht – Überblick

- Grundlagen
- Genehmigungsbedürftigkeit von Anlagen
- Genehmigungsvoraussetzungen
- Wirkungen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung
- Genehmigungsverfahren
- Behördliche Entscheidungsmöglichkeiten
- Industrieemissionsrichtlinie
- Nicht genehmigungsbedürftige Anlagen

Schutzzwecke des Immissions- schutzrechts



➤ Internationales Recht

- Grenzüberschreitender Charakter von Luftverunreinigungen
- Kyoto-Protokoll vom 11.12.1997: konkrete Verpflichtung zur Reduzierung von Treibhausgasen

➤ EU-Recht

- Zahlreiche Bestimmungen, v.a. Richtlinien
- Z.B. Richtlinie über Industrieemissionen (IE-Richtlinie) 2010/75/EU vom 24.11.2010; Umsetzungsgesetz seit 02.05.2013 in Kraft
- Z.B. Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG vom 21.05.2008

Rechtsquellen

➤ Bundesrecht

- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (**Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG**)
- Ergänzung durch
 - Rechtsverordnungen (z.B. 4.BImSchV über genehmigungsbedürftige Anlagen) und
 - Verwaltungsvorschriften (z.B. TA-Luft, TA-Lärm)

- Daneben zahlreiche Bestimmungen in Gesetzen, die nicht primär dem Immissionsschutz dienen, z.B. § 9 I Nr. 23, 24 BauGB

Rechtsquellen

➤ Landesrecht

- Nur Restbereich aufgrund konkurrierender Gesetzgebungskompetenz (Art. 74 Abs.1 Nr.11, 21-24 GG) und umfänglicher Gebrauchmachung durch den Bund
- **Bayerisches Immissionschutzgesetz –BayImSchG-**regelt
 - Ausführung des BImSchG, insbesondere Zuständigkeiten
 - Schutz vor Einwirkungen aus unnötig störenden Betätigungen
 - Verhinderung von Störfällen und Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen durch den Umgang mit gefährlichen Stoffen in Anlagen in nicht gewerbl. und nicht wirtschaftl. Betriebsbereichen

BImSchG - Regelungsbereiche

§§ 1-3	• Zweck, Geltungsbereich und Begriffsdefinitionen
§§ 4-21	• Genehmigungsbedürftige Anlagen
§§ 22-25	• Nicht genehmigungsbedürftige Anlagen
§§ 26-31	• Messungen, Sicherheitsprüfungen
§§ 32-37d	• Produktbezogenen Anforderungen
§§ 38-43	• Straßenverkehrsbezogene Anforderungen
§§ 44-47	• Gebietsbezogene Luftreinhaltung
§§ 47a-47f	• Gebietsbezogene Lärminderung
§§ 48-73	• Gemeinsame Vorschriften, Organisatorisches

BImSchG - Ziele

➤ § 1 I BImSchG

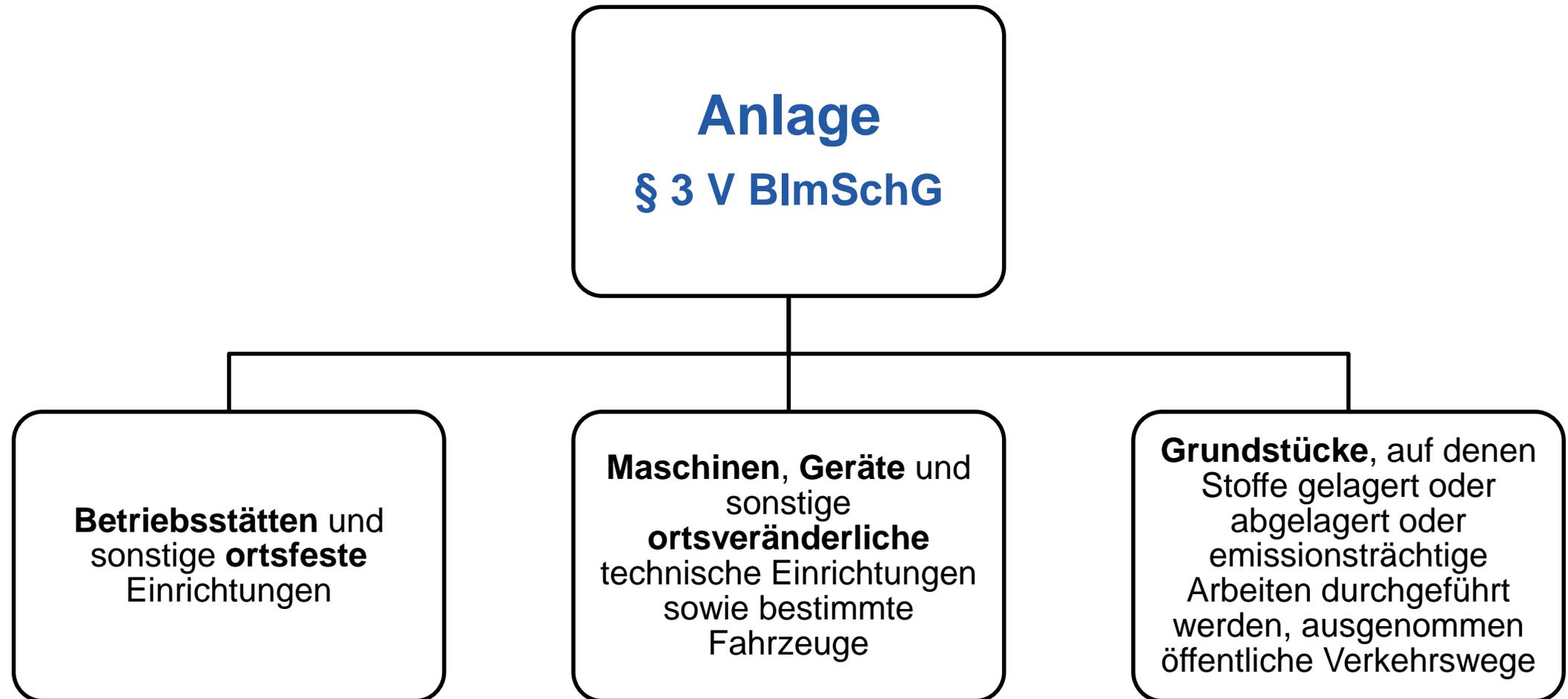
- „Zweck dieses Gesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter **vor schädlichen Umwelteinwirkungen** zu **schützen** und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen **vorzubeugen**.“

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung

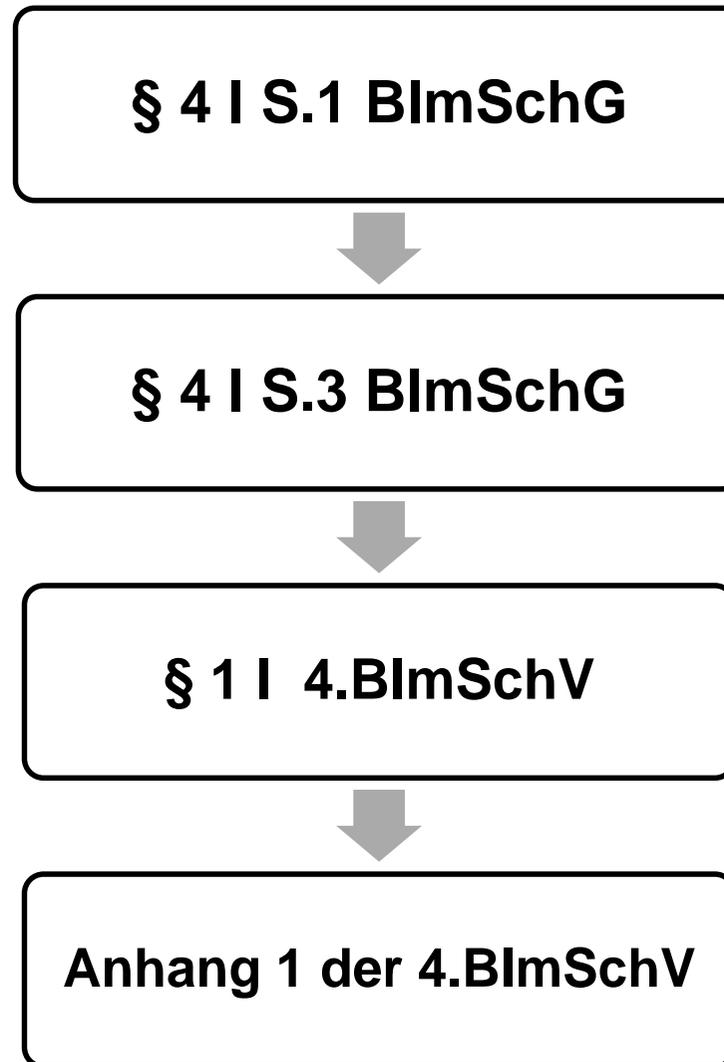
➤ § 4 I S.1 BImSchG

- „Die Errichtung und der Betrieb von **Anlagen**, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen... **bedürfen einer Genehmigung.**“

Genehmigungsbedürftige Anlagen



Genehmigungsbedürftige Anlagen



Genehmigungsbedürftige Anlagen

- **§ 1 4.BImSchV bestimmt, dass**
 - Es sich um die **Errichtung** oder den **Betrieb** einer Anlage handeln muss
 - Die Anlage im **Anhang** der 4.BImSchV aufgeführt ist
 - Zu erwarten ist, dass die Anlage länger als die **12 Monate**, die auf ihre Inbetriebnahme folgen, an **demselben Ort** betrieben wird
 - **Nur** bei den in § 1 I S.3 4.BImSchV genannten Anlagen: Anlage dient der gewerblichen Nutzung oder wird im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen verwendet

Förmliches Verfahren

- § 10 BImSchG
i.V.m. 9.BImSchV
- Im Anhang zur
4.BImSchV mit „**G**“
gekennzeichnet

Vereinfachtes Verfahren

- § 19 BImSchG
- Im Anhang zur
4.BImSchV mit „**V**“
gekennzeichnet

- **Handelt es sich bei den folgenden Vorhaben jeweils um einen genehmigungsbedürftigen Anlagenbetrieb?**
- **Nach welchem Verfahren ist die Genehmigung jeweils zu beantragen?**

Fall 1

- **Anlagen zum Warmwalzen von Stahl mit einer Leistung von 25 Tonnen Stahl je Stunde**

Fall 2

- **Ein Karussellbetrieb auf dem Volksfest für die Dauer von 4 Monaten**

Fall 3

- **Anlagen zur Herstellung von Arzneimitteln im industriellen Umfang durch das Destillieren von Eukalyptusblättern**

Fall 4

- **Schweinemastbetrieb mit 559 Sauenplätzen einschließlich der Ferkelzuchtplätze**

Fall 5

- **Schweinemastbetrieb mit 6001 Ferkelplätzen für die getrennte Aufzucht**

Fall 6

- **Anlagen zur Lagerung und Verarbeitung von ungefasstem Fischmehl mit einer Kapazität von 200 Tonnen oder mehr je Tag**